



Inhalt

Die Förderstatistik berichtet über Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach dem SGB III und Leistungen zur Eingliederung des Bundes nach dem SGB II. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Neben der Berichterstattung über Bestände, Zugänge und Abgänge, wird auch über den Verbleib von Teilnehmenden nach Austritt aus der Förderung berichtet. Im Rahmen der Verbleibsanalyse wird untersucht, ob eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Austritt arbeitslos ist, sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist oder an einer Folgeförderung teilnimmt.

Die in der Förderstatistik abgebildeten arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden unter folgende Kategorien gefasst:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- berufliche Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung

Teilnehmende an Maßnahmen gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III nicht als arbeitslos. Sie gehören weiterhin zu den Personen mit Problemen am Arbeitsmarkt. Das Defizit an regulärer Beschäftigung wird mit Hilfe des Konzepts der Unterbeschäftigung abgebildet. Die Förderstatistik trägt damit einen wichtigen Teil zur statistischen Ermittlung des Umfangs der Unterbeschäftigung bei.

Datenherkunft

Die Daten werden als Sekundärstatistik aus Verwaltungsdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen von Personen, die bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registriert sind und im Rahmen von Verwaltungsprozessen (Bewilligung von Leistungen der Arbeitsförderung und Eingliederungsleistungen) entstehen.

Veröffentlichung

Die statistische Berichterstattung erfolgt in der Regel monatlich, zumeist mit einer Wartezeit von drei Monaten. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können.

Wichtige Eckwerte werden jeweils zum aktuellen Monat hochgerechnet.

Stand: 19.04.2017

Ergänzende Informationen können den [Qualitätsberichten zum Thema Förderstatistik](#) entnommen werden.